

## Verfolgung der illegalen Abfallverbringung 2012

### 1. Gerichtsurteile

Abfallart	Menge in kg	Transportrichtung	Tatbestand	Entscheidung des Gerichts
FCKW-haltige Kühlgeräte	50	Von DE nach Afrika	Exportverbot	Geldstrafe 750 €
FCKW-haltige Kühlgeräte	100	Von DE nach Afrika	Exportverbot	Geldstrafe 300 €
FCKW-haltige Kühlgeräte	100	Von DE nach Afrika	Exportverbot	Geldstrafe 2700 €
FCKW-haltige Kühlgeräte	250	Von DE nach Afrika	Exportverbot	Geldstrafe 600 €
Alte Autoteile mit gefährlichen Inhaltsstoffen	15000	Von DE nach Afrika	Exportverbot	Geldstrafe 1500 €
Altreifen	15000	Von DE nach Afrika	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 300 €
Altkleider	19000	Von NL nach BG	Transport ohne Notifizierung	Jeweils 250 € Geldstrafe gegen 2 Personen
Altreifen	20000	Von DE nach RO	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 2500 €
Altfahrzeuge	15000	Von GB nach RO	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 500 €
Altfahrzeuge	1500	Von DE nach RO	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 200 €
FCKW-haltige Kühlgeräte	350	Von DE nach BA	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 500 €
Alte Autoteile mit gefährlichen Inhaltsstoffen	20000	Von DE nach Afrika	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 900 €
Elektraltgeräte	6500	Von DE nach Afrika	Transport ohne Notifizierung	Geldstrafe 400 €

3 weitere Urteile mit Geldstrafen von maximal 10000 €, aber keine Einzelheiten verfügbar

Quelle: Auswertung der Gerichtsurteile durch das Umweltbundesamt

### 3. Bußgeldverfahren und andere Maßnahmen der Behörden

Es gab 83 Rückführungen und 90 Bußgeldverfahren mit einer Bußgeldsumme von 30000 € und maximal 2700 € für eine Ordnungswidrigkeit. Bußgeldverfahren zu Verstößen gegen Artikel 18 der Europäischen Verordnung zur Verbringung von Abfällen wurden nicht gezählt.